Werbungskosten für Ausbildungszwecke - Abschaffung des § 12 Nr. 5 EStG

Antragsname:

Abschaffung des §12 Nr. 5 EStG

Antragsteller:

Junge Liberale, KV Essen

64

Der Kreisparteitag hat beschlossen:

Antragsergebnis:

§ 12 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) ist abzuschaffen. Aufwendungen für ein Erststudium und eine erstmalige Berufsausbildung können auch dann Werbungskosten sein, wenn sie nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfinden. Verluste können vorgetragen werden. § 10 (1) Nr. 7 EStG bleibt unberührt.

Nein: 0

Ja:

Enth.: 0

Seite 1 von 1

15

10

5